

Haushaltsplan
der allgemeinen Finanzverwaltung
für das Haushaltsjahr
2015

Kapitel 20 010
Steuern

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR

20 010

Steuern**E i n n a h m e n****Begründung:**

Die Anpassung der Einnahmenansätze erfolgt unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Steuerschätzung vom Mai 2015.

Steuern und steuerähnliche Abgaben

011 00 821 Lohnsteuer (Landesanteil) 15 970 000 000 +340 000 000 16 310 000 000

Erläuterung**Zu Titel 011 00:**

Das gesamte Lohnsteueraufkommen (nach Zerlegung sowie nach Abzug des Kindergeldes und des Mitfinanzierungsanteils an der Altersvorsorgezulage) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf. 38 376 470 600 EUR

Davon erhalten der Bund 42,5 v.H. und die Gemeinden 15 v.H. Dem Land verbleiben 42,5 v.H.

015 10 821 Umsatzsteuer (Landesanteil) 13 145 000 000 +365 000 000 13 510 000 000

Erläuterung**Vorbemerkung zu den Titeln 015 10 und 016 10:**

Vom bundesweiten Umsatzsteueraufkommen stehen dem Bund seit 2009 vorab 4,45 v.H. zu.
 Vom verbleibenden Aufkommen stehen dem Bund seit 2008 5,05 v.H. als Ausgleich für die Belastungen aufgrund eines zusätzlichen Bundeszuschusses an die Rentenversicherung zu.
 Die Gemeinden erhalten von dem nach Abzug der beiden Vorabbeträge verbleibenden Aufkommen einen Anteil von 2,20 v.H. zuzüglich eines Betrages von 500 Mio. EUR im Jahr 2015.
 Von dem danach verbleibenden Aufkommen stehen dem Bund im Jahr 2015 49,70 v.H. abzüglich eines Festbetrages i.H.v. rd. 1.099,8 Mio. EUR zu; die Länder erhalten im Jahr 2015 einen Anteil von 50,30 v.H. zuzüglich eines Festbetrages i.H.v. rd. 1.099,8 Mio. EUR.

Der Länderanteil am Aufkommen der Umsatzsteuer wird grundsätzlich nach der Einwohnerzahl auf die Länder verteilt. In Höhe eines Teilbetrags, der 25 v.H. des Länderanteils insgesamt nicht übersteigen darf, erhalten Länder, deren Aufkommen aus der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und den Landessteuern je Einwohner unterhalb des Länderdurchschnitts liegt, vorab sogenannte Ergänzungsanteile. Durch den sogenannten Umsatzsteuer-vorwegausgleich erhält das Land Nordrhein-Westfalen regelmäßig einen Länderanteil am Aufkommen der Umsatzsteuer unterhalb seiner Einwohnerquote.

Zu Titel 015 10:

Der auf das Land entfallende Anteil an der in Nordrhein-Westfalen aufkommenden Umsatzsteuer wird unter Zugrundelegung der Vorbemerkung gem. dem Finanzausgleichsgesetz zwischen Bund und Ländern geschätzt auf. 13 510 000 000 EUR

015 30 821 Einnahmen aus dem Festbetrag an der Umsatzsteuer (Landesanteil) gemäß der Verständigung zwischen Bund und Ländern über ein Gesamtkonzept zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern. 108 000 000 +108 000 000 216 000 000

Erläuterung**Zu Titel 015 30:**

Der Bund hat sich bereit erklärt, Länder und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern im Jahr 2015 in Höhe von 1.000 Mio. EUR zu entlasten. Die Entlastung erfolgt über einen entsprechenden einmaligen Festbetrag an der Umsatzsteuer. Der auf Nordrhein-Westfalen entfallende Betrag wird anteilig den Gemeinden zum Ausgleich von Mehrbelastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Gesundheitsversorgung von Asylbewerbern bei Kapitel 03 030 Titel 633 24 zur Verfügung gestellt.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				
016 10 821	Einfuhrumsatzsteuer (Landesanteil).	4 665 000 000	-365 000 000	4 300 000 000
Erläuterung				
Zu Titel 016 10:				
Von dem geschätzten Aufkommen an Einfuhrumsatzsteuer im Bundesgebiet stehen dem Land unter Zugrundelegung der Vor- bemerkung gem. dem Finanzausgleichsgesetz zwischen Bund und Ländern zu.				4 300 000 000 EUR
052 00 821	Erbschaftsteuer.	1 396 000 000	-69 000 000	1 327 000 000
053 00 821	Grunderwerbsteuer.	2 343 000 000	+99 000 000	2 442 000 000
061 00 821	Biersteuer.	178 000 000	-10 000 000	168 000 000
Gesamteinnahmen Kapitel 20 010.		48 158 000 000	+468 000 000	48 626 000 000